

Volkswagen Financial Services



Bank. Leasing. Versicherung. Mobilität.*

Zustandsbewertung bei der Rückgabe von gewerblich genutzten leichten Nutzfahrzeugen.



* Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, die Volkswagen Bank GmbH, erbringen unter dem gemeinsamen Kennzeichen „Volkswagen Financial Services“ verschiedene Leistungen. Es handelt sich hierbei um Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) sowie Mobilitätsleistungen (u. a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.



Fairness von Anfang an

Faires Leasing wird bei uns großgeschrieben. Damit die Fahrzeugrückgabe für Sie so einfach und unkompliziert wie möglich ist, gibt es klare und faire Leitlinien für den akzeptierten Rückgabestatus der Fahrzeuge.

Grundsätzlich müssen nach Ablauf des Leasing-Vertrages die Fahrzeuge mit Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen (beispielsweise die Zulassungsbescheinigung Teil I, Serviceheft etc.) beim ausliefernden Händlerpartner oder einer vorher definierten Rückgabestelle zurückgegeben werden. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebsicher sein.

Beschädigungen, die anteilig berechnet werden, können im Einzelfall – bei schwerwiegenden Schäden – mit bis zu 100 % berechnet werden. Folgeschäden, z. B. Schäden am Lenkgetriebe durch Anstoß der Felge, werden berechnet. Schäden, die mittels Smart Repair instand gesetzt werden können, werden zu 100 % berechnet.

Fahrzeuge, die nach ihrem vertraglichen Nutzungszweck nicht einer nutzfahrzeugtypischen intensiven Nutzung (als Baufahrzeug, zum Gütertransport o.Ä.) ausgesetzt sind, werden auf Grundlage des Pkw-Schadenkataloges bewertet.

Fahrzeugrückgabe – schnell und unkompliziert

Für eine schnelle und unkomplizierte Fahrzeugrückgabe bitten wir Sie, folgende Punkte vor der Abgabe zu beachten: Die Fahrzeuge müssen eine äußerliche Grundreinigung mit anschließender Trocknung erfahren haben und innen gesäubert sein. Nicht zum Fahrzeug gehörende Teile müssen entfernt sein (sog. „Entrümpelung“). Für Einbauteile, die nicht im werksseitigen Lieferumfang enthalten waren, erfolgt keine Verrechnung oder Rücksendung. Im Leasing-Umfang zusätzlich enthaltene Reifen/Räder sind zur Vermeidung von Schäden geeignet verpackt im Fahrzeug abzugeben.

Der Rücknahmeprozess ist in den Leasing-Bedingungen reglementiert und wird dokumentiert. Die Schadenabrechnung erfolgt aufgrund eines durch den Händler erstellten Rückgabeprotokolls bzw. einer geeigneten Zustandsbewertung, z. B. durch einen unabhängigen Sachverständigen.







Objektivität bis zum Schluss

Bei Rückgabe wird unterschieden zwischen lauffleistungsbedingten Gebrauchsspuren (akzeptierter Zustand) und Schäden (nicht akzeptierter Zustand). Schäden, die aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs oder überdurchschnittlicher Beanspruchung von Fahrzeugen entstehen, gehen zulasten des Leasing-Nehmers.

Akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Spuren des üblichen Gebrauchs auf, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht negativ beeinflussen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Schäden auf, die durch überdurchschnittlichen Verschleiß entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Dazu gehören auch Unfallschäden, d. h. Schäden, die durch plötzliche und unmittelbare äußere Krafteinwirkung entstanden sind, z. B. Deformationen an Karosserie und an Stoßfängern sowie Achs- und Aggregatschäden etc.

Bei der Berechnung des überdurchschnittlichen Verschleißes werden das Alter des Fahrzeuges und die Laufleistung berücksichtigt (siehe nächste Seite).

Verhältnismäßigkeit – Berechnung gemäß Alter und Laufleistung

Bewertungsbereich

Akzeptiert ohne Berechnung

Bereifung (Seite 10)

-
- Sommerreifen ≥ 2 mm
 - Winterreifen ≥ 4 mm
 - Allwetterreifen ≥ 4 mm
-

Felgen (Seite 12)

-
- leichte Korrosionsmerkmale
 - leichte Kratzer
-

Lackierung (Seite 14)

-
- leichte Kratzer
 - laufleistungsbedingte Steinschläge ≤ 2 mm
-

Karosserie (Seite 16)

-
- leichte Dellen und Beulen < 1 mm Eindringtiefe sowie < 20 mm Durchmesser
-

Stoßfänger und Rammschutzleisten (Seite 18)

-
- leichter Gummiabrieb
 - leichter Lackabrieb
-

Scheiben und Beleuchtung (Seite 20)

-
- Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen
 - Kratzer ≤ 10 mm sowie Steinschläge ≤ 2 mm außerhalb des Fahrerfeldes
-

Innenraum (Seite 22)

-
- leichte Abnutzungen
 - leichte Abschürfungen
-

An- und Aufbauten sowie Laderaum (Seite 24)

-
- nutzungsbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch
-

Motorraum (Seite 26)

-
- normale, der Laufleistung entsprechende Verschmutzungen
-

Unterboden (Seite 28)

-
- leichte Kratzer und/oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
-

Antriebsstrang (Seite 30)

-
- normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Faktoren
 - leichte Ölfeuchtigkeiten
-

Wartung sowie HU/AU (Seite 32)

-
- durchgeführte Wartung gemäß Serviceheft/Wartungsintervallanzeige
-

Checkliste zur Fahrzeugrückgabe (Seite 36)

-
- keine fälligen Abnahmen am Rückgabetag
 - keine Fehlteile
-

Nicht akzeptiert**Berechnung gemäß Alter und Laufleistung**

- Sommerreifen < 2 mm	A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart
- Winterreifen < 4 mm	A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart
- Allwetterreifen < 4 mm	A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart
- Beschädigungen, falsche Reifen	A
- Beschädigungen	100 %
- Verformungen	100 %
- Lackschäden bis zur Grundierung	A
- Lackschäden durch Beseitigung von Beklebungen	A
- Korrosionsschäden	A
- Beulen und Dellen > 1 mm Eindringtiefe sowie > 20 mm Durchmesser	A
- nicht behobene Unfallschäden	100 %
- Hagelschäden	100 %
- unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Reparaturarbeiten oder Instandsetzungen	100 %
- nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen	100 %
- Beschädigungen	A
- Deformation	A
- fehlende Anbauteile	100 %
- Schäden wie Risse oder Sprünge	100 %
- Beschädigung der Beleuchtungsanlage	100 %
- nicht zulässige Ersatzteile	100 %
- Verschmutzungen	A, falls Reinigung möglich
- Beschädigungen	100 %
- Brandlöcher	100 %
- in der Funktion eingeschränkte Bauteile	100 %
- Ursprungszustand nicht mehr herstellbar	100 %
- beschädigte oder fehlende Anbauteile	100 %
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere	100 %
- beschädigte, stark zerkratzte oder fehlende Verkleidungsteile	100 %
- Undichtigkeiten	100 %
- Schäden an Teilen des Antriebsstranges	100 %
- fällige Wartungen lt. Serviceheft/Wartungsintervallanzeige	100 %, falls kein W&V-Service vereinbart
- Überschreitung der Fälligkeiten von HU/AU zum Rückgabetag	100 %, falls kein W&V-Service vereinbart
- Fehlteile gemäß Checkliste	100 % (Reifen: A/Felgen: 100 %)

Bereifung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Mindestprofiltiefe bei Sommerreifen: ≥ 2 mm
- Mindestprofiltiefe* bei Winter- und Allwetterreifen: ≥ 4 mm
- Die Profiltiefe wird zwischen den Hauptprofilrillen im Profilverlauf gemessen
- Geringe Kontaktschäden an den Reifenflanken ohne Beschädigung des Reifenmaterials
- Der Reifentyp und das Reifenfabrikat müssen achsweiserweise übereinstimmen und vom Fahrzeughersteller für das Fahrzeug zugelassen sein



Sommerreifen > 2 mm



Leichte Materialabtragung an der Scheuerleiste

* Bei Einschluss von Reifen-Dienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH werden auch Profiltiefen bei Winter- und Allwetterreifen unter 4 mm akzeptiert, sofern noch freie Reifenkontingente vorhanden sind.



Winterreifen < 4 mm

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Profiltiefe unter 2 mm bei Sommerreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilmuldenlauf)
- Profiltiefe unter 4 mm bei Winter- und Allwetterreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilmuldenlauf), wenn es sich um werkseitig in den Leasing-Vertrag eingeschlossene oder serienmäßig ausgelieferte Räder handelt
- Beschädigungen der Reifen, z. B. Ausbrüche oder Einschnitte, die über den Profilgrund hinausgehen
- Reifen mit Dimensionen und/oder Geschwindigkeitskennbuchstaben und/oder Traglastkennziffern, die nicht für das Fahrzeug zugelassen sind
- Einseitig abgefahrene Bereifung bzw. ungleichmäßiger Profilverschleiß (hat ggf. eine Achsvermessung zur Folge, deren Kosten mitkalkuliert werden müssen)
- Bremsplatten, Sägezähne
- Jegliche Abweichungen von der Fahrzeughestellervorgabe
- Mischbereifung aus Sommer-/Winterreifen oder runderneuerte Reifen, die nicht zum Lieferumfang gehören

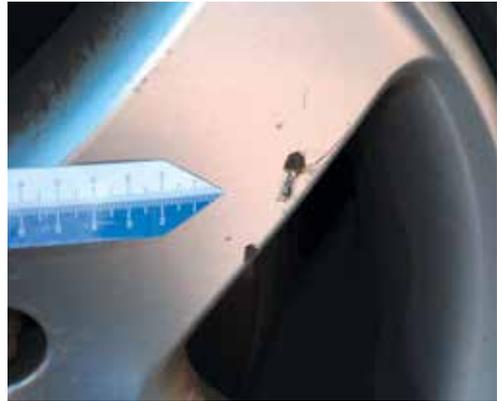


Reifenflanke beschädigt

Felgen – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Korrosionsmerkmale oder durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen mit einer Ausdehnung von weniger als 20 mm
- Leichte Kratzer und/oder Schrammen < 20 mm an der Felge ohne Materialabtragung*
- Schrammen und Kratzer an Radkappen von weniger als 100 mm Länge



Leichte Kratzer ohne Materialabtragung



Leichte Kratzer an Radkappe

*Glanzgedrehte oder pulverlackbeschichtete Felgen sind laut Herstellervorgaben von einer Instandsetzung ausgeschlossen und müssen im Falle einer Beschädigung ersetzt werden.



Beschädigung Felgenhorn

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verformungen am Felgenhorn
- Beschädigungen von Felgen und Radkappen, z. B. durch Bordsteinkontakte
- Korrosionsschäden und/oder Abschürfungen mit einer Ausdehnung von mehr als 20 mm
- Materialabtragungen an Felgen
- Brüche von Felgen
- Brüche und/oder Risse an Radkappen, fehlende oder nicht originale Radkappen
- Abweichung vom Auslieferungszustand
- Felgenschäden (inkl. Schäden an Radzierblenden) bei Winterködern aus Reifen-Dienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH sind von einer Nachbelastung ausgenommen



Beschädigung Radkappe

Lackierung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Kratzer auf den Lackoberflächen, die durch Schleif- und Polierarbeiten zu beseitigen sind (Fingernagel bleibt nicht in der Beschädigung hängen), z. B. leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe
- Streusalzeinwirkungen an Radausschnitten, Teerspritzer und durch den funktionsgerechten Gebrauch von Waschanlagen entstehende Lackmerkmale
- Leichte Kratzer, die nicht bis auf die Grundierung hindurchgehen; bei Zweischichtlackierung ohne Beschädigung des Basislacks
- Laufleistungsbedingte Steinschlagschäden bis zu einer maximalen Größe der einzelnen Einschläge von 2 mm im Durchmesser
- Leichte Kratzer und Lackspuren an der Dachreling im Bereich der Fix- und Haltepunkte
- Lackabschürfungen ≤ 20 mm an Türkanten



Steinschlag ≤ 2 mm



Leichter Lackschaden an Türkante



Mehr als fünf Steinschläge pro 10 × 10 cm

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Vorausgegangene unfachmännische Reparaturlackierungen (z. B. auffällige Farbunterschiede)
- Angegriffene Lackoberflächen durch Industrie-/ Chemieniederschlag oder andere Formen der Oberflächenbeschädigung, wie z. B. Vogelkotanätzungen
- Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung/den Basislack bzw. das Blech durchgegangen sind und Lackierungen unterschiedlicher Stufen erfordern
- Lackschäden, bei denen durch Korrosionsschäden eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist
- Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede bzw. Lackablösung durch Folienentfernung
- Kleine Steinschläge in großer Dichte (Ausnahme Frontverkleidung), mehr als fünf Stück pro 10 × 10 cm
- Lackbeschädigungen und Kratzer an der Dachreling von mehr als 50 mm im gesamten Bereich



Beschädigung des Basislacks

Karosserie – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Es dürfen im Rahmen der üblichen Nutzung entstandene leichte Dellen und Beulen, die keine Lackinstandsetzung erfordern, vorliegen, wobei Hagelschäden hiervon ausgenommen sind
- Als noch akzeptiert gilt eine Eindringtiefe von ca. 1 mm bei einem Durchmesser von maximal 20 mm ohne Lackbeschädigungen (bis maximal zwei Dellen oder Beulen pro Bauteil)



Einzelne Delle



Delle < 20 mm



Drei Dellen an einem Karosserieteil

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sonstige Deformationen und Beschädigungen
- Beschädigungen durch Hagelschlag
- Vorausgegangene unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Instandsetzungen unter Zuhilfenahme von Spachtel- bzw. Schwemmmaterial oder durch den Austausch von Karosserieteilen, bei denen keine für das Modell zulässigen Ersatzteile verwendet wurden
- Nicht oder nicht fachmännisch beseitigte Alt- und Unfallschäden jeglicher Art
- Mehr als zwei Dellen an einem Karosserieteil
- Nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen



Deformation > 20 mm

Stoßfänger und Rammschutzleisten – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichter Gummiabrieb auf oder an unlackierten Zierleisten und Stoßfängern, der keine sichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hat
- Leichter Lackabrieb oder Kratzer (meist im Rundungsbereich), jedoch nicht bis auf den Grundstoffbereich eindringend und weniger als 20 mm (100 mm bei Ladekante) Länge
- Leichter Materialantrag (z. B. Lack eines anderen Fahrzeugs), der durch Polierarbeiten beseitigt werden kann
- Leichte Dellen, Kratzer und/oder leichter Abrieb an Ladekanten und/oder Trittbrettern, wie sie durch gewissenhafte, bestimmungsgemäße Be- und Entladetätigkeiten entstehen



Abschürfung ohne Materialabtrag



Kratzer an Ladekante



Beschädigungen und Brüche

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Schäden, die ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder ein Lackieren erfordern wie z. B. Risse, Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen sowie nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen
- Beschädigungen an den oder am Einbaubereich der integrierten Abstandssensoren
- Fehlende Anbauteile
- Lackbeschädigungen, die bis auf das Grundmaterial eindringen
- Kratzer > 20 mm (> 100 mm bei Ladekante) Länge
- Materialabtragungen > 1 mm Tiefe



Beschädigung Ladekante

Scheiben und Beleuchtung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

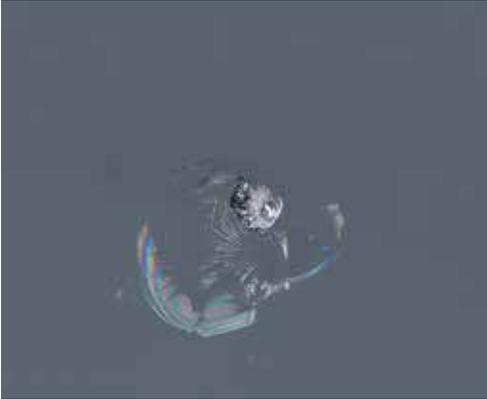
- Bis zu zehn leichte oberflächliche Kratzer auf der Frontscheibe, die die Fahrersicht nicht behindern und nicht länger als 10 mm sind sowie Steinschläge ohne Rissbildung
- Kleine Steinschläge bis 2 mm, die sich nicht im gesamten Sichtfeld des Fahrers befinden
- Leichte Kratzer an Seiten- und Heckscheibe, die nicht länger als 100 mm sind
- Sonstige Schäden, die nicht die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen



Steinschlag < 2 mm



Leichter Kratzer



Steinschlag > 2 mm

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sonstige Schäden an der Frontscheibe und Beleuchtungsanlage (z. B. Risse, Sprünge, Erblindungen oder Steinschläge mit Rissbildung)
- Kratzer oder Steinschläge an der gesamten Verglasung, die durch Reparaturmaßnahmen nicht zu beseitigen sind (z. B. 100 mm vom Randbereich der Scheibe oder im Fahrerfernsehtfeld)
- Glasbruch von Spiegeln, Trennwandscheiben
- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen



Kratzer > 10 mm

Innenraum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Nutzungsbedingter bzw. verschleißbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch (z. B. an Bodenbelägen)
- Farbverblassungen der Polster und Innenverkleidungen, leichte Abnutzung der Polster an den Kontaktstellen sowie leichte Verschmutzungen, die durch normale Reinigung zu entfernen sind
- Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen < 20 mm
- Verschleißbedingter Abrieb an Polster und Verkleidung
- Kleine, nicht im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen liegende Bohrlöcher (z. B. an der Armaturenbrettunterseite)
- Geringfügige Beschädigungen der Kunststoffverkleidung, die keine Reparatur erfordern



Leichter Kratzer am Armaturenbrett



Nutzungsbedingter Abrieb



Starke Verschmutzung der Polsterung

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verschmutzungen der Polster und Innenverkleidungen, die eine professionelle Aufarbeitung erfordern
- Keine Grundreinigung, Müll und/oder starke Verschmutzungen
- Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen; alle Beschädigungen, deren Beseitigung nur durch eine Reparatur durchzuführen ist
- Fehlende Innenraumverkleidungen, Kopfstützen, Sitze
- Beschädigung von Sicherheitsgurten oder Sicherheits-schlössern
- Schimmel oder anormale Geruchsentwicklung
- Risse oder Ablösungen von Tür- und Klappendichtungen
- Beschädigungen an Funktions- und Anbauteilen, die die Funktionsfähigkeit einschränken
- Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen
- Risse, Beschädigungen am Dachhimmel oder an Bodenbelägen (keine Fußmatten)
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Fremdeinwirkung (z. B. Tierkratz-/bisspuren)
- Verkleidungsteile, die stark zerkratzt sind, Brüche oder Verformungen aufweisen
- Beklebungen der Innenraumverkleidung
- Nicht entfernte Zusatzausstattungen, die nicht Teil des Leasing-Umfanges sind



Brandloch im Sitzbezug

An- und Aufbauten sowie Laderaum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Nutzungsbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch (z. B. an Bodenbelägen)
- Schrammen, Kratzer und/oder leichte Verformungen ohne Beeinträchtigung der Funktion
- Leichte Dellen oder Beulen in Laderaumwänden/ Trennwänden mit einem Durchmesser von maximal 40 mm
- Funktionsfähigkeit von Fenstern, Türen, Einbauten o. Ä. gewährleistet
- Keine Fehlteile (z. B. Laderaumverkleidungen)
- Durch bestimmungsgemäßen Transport vorliegende leichte Geruchsentwicklung



Nutzungsbedingte Kratzer Laderaumboden



Nutzungsbedingter Abrieb und Kratzer



Bruch der Verkleidung

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzusetzende Veränderungen (z. B. Bohrlöcher an Karosserieteilen, die nicht verschlossen sind)
- Nicht entfernte Zusatzausstattungen, die nicht Teil des Leasing-Umfanges sind
- Bohrlöcher, die nicht versiegelt worden sind (z. B. durch Demontage von Sortiersystemen)
- Beschädigte Planen sowie deren Funktionsteile, starke Kratzer bis auf das Gewebe
- Brüche, Löcher, Risse, starke Abschürfungen
- Verformung an tragenden Bauteilen (z. B. an Radkästen auf einer Fläche von mehr als 100 cm²)
- Verformungen aufgrund von unsachgemäßen Transport-/Be- und Entladetätigkeiten (z. B. keine Ladungssicherung durchgeführt)
- Flecken und/oder Materialien (z. B. Farbe, Beton, o.Ä.)
- Rostbildung



Deformation > 100 cm² am Radkasten

Motorraum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Normale laufleistungsbedingte Verschmutzungen/
Gebrauchsspuren



Normale Verschmutzungen



Normale Gebrauchsspuren



Dämmmatte beschädigt

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Abdeckungen (z. B. Motor- oder Batterieabdeckung) fehlen oder sind beschädigt
- Beschädigte Dämmmatte
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere



Beschädigung durch Nagetiere

Unterboden – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- Normale Gebrauchsspuren (z. B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Flugrost z. B. am Querlenker)
- Rost an der ersten Schicht (Außenhaut) von Teilen der Abgasanlage
- Keine Undichtigkeiten



Leichte Kratzer an der Unterbodenverkleidung



Normale Gebrauchsspuren



Beschädigung der Unterbodenverkleidung

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Brüche, starke Kratzer, Deformationen, fehlende oder lose Teile der Unterbodenverkleidung
- Beschädigte Schweller
- Defekte Abschirmbleche (z. B. gebrochene oder gerissene Hitzeschutzbleche)
- Sehr starke Verschmutzungen und Ablagerungen
- Durchrostung von Teilen der Abgasanlage
- Undichtigkeiten infolge Durchrostung und/oder Rissen



Schweller eingedrückt

Antriebsstrang – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Faktoren (Mängel, die bei der HU akzeptiert werden)
- Leichte Ölfechtigkeiten der Aggregate ohne Tropfenbildung
- Verschleiß der Bremsanlage liegt oberhalb der hersteller- und modellabhängigen Grenzen



Ölfechtigkeiten



Bremsscheibe in Ordnung



Ölundichtigkeiten

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Tropfenbildung und/oder Flüssigkeitsverlust (z. B. Undichtigkeiten am Motor)
- Defekte Antriebswellenmanschetten
- Defekte Fahrwerksteile (z. B. gebrochene Federn)
- Ungewöhnliche Geräusche im Bereich von Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- Defekte oder Schäden an Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- Übermäßiger Verschleiß der Bremsanlage (z. B. Unterschreitung der hersteller- und modellabhängigen Verschleißgrenzen, Riefenbildung > 0,3 mm Tiefe, Rissbildung der Bremsscheibe)
- Nachträgliche Um- und Ausbauten (z. B. Sportfahrwerke, Chiptuning)
- Unsachgemäße Reparaturen oder Einbauten

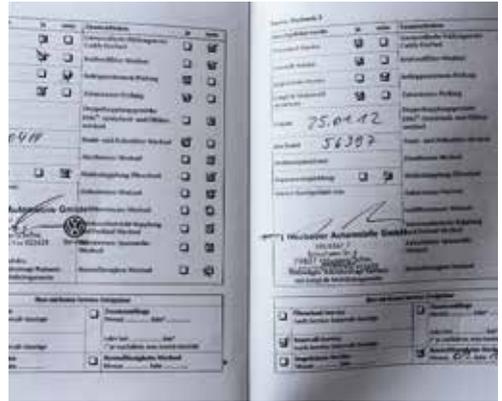


Bremsscheibe verschlissen

Wartung sowie HU/AU – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäß Serviceheft/Inspektionsvorgaben des Herstellers in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb
- Inspektion im Rückgabemonat nicht fällig und Inspektion erst nach Kilometerintervall > 1.000 km fällig
- HU/AU-Abnahmen, die am Rückgabetermin noch nicht fällig* sind
- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Vollständiger und lückenloser Nachweis der Wartungs- und Servicearbeiten



Service durchgeführt



Service > 1.000 km

* Fälligkeit: 1. des Monats laut Prüfplakette. (Wird das Fahrzeug im Monat laut Prüfplakette oder später zurückgegeben, sind HU und AU vom Leasing-Nehmer durchzuführen.)



Service < 1.000 km/fällig

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Fälliger Ölservice sowie fällige Wartungen (Inspektionen) lt. Serviceheft oder Wartungsintervallanzeige**
- Inspektion im Rückgabemonat fällig oder Inspektion nach Kilometerintervall < 1.000 km fällig
- Überschreitung der Fälligkeit* von HU/AU zum Rückgabetermin
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Funktion der Klimaanlage)
- Verschleiß und/oder Beschädigungen, die bei der HU als Mangel gelten
- Fehlermeldungen der Bordelektronik



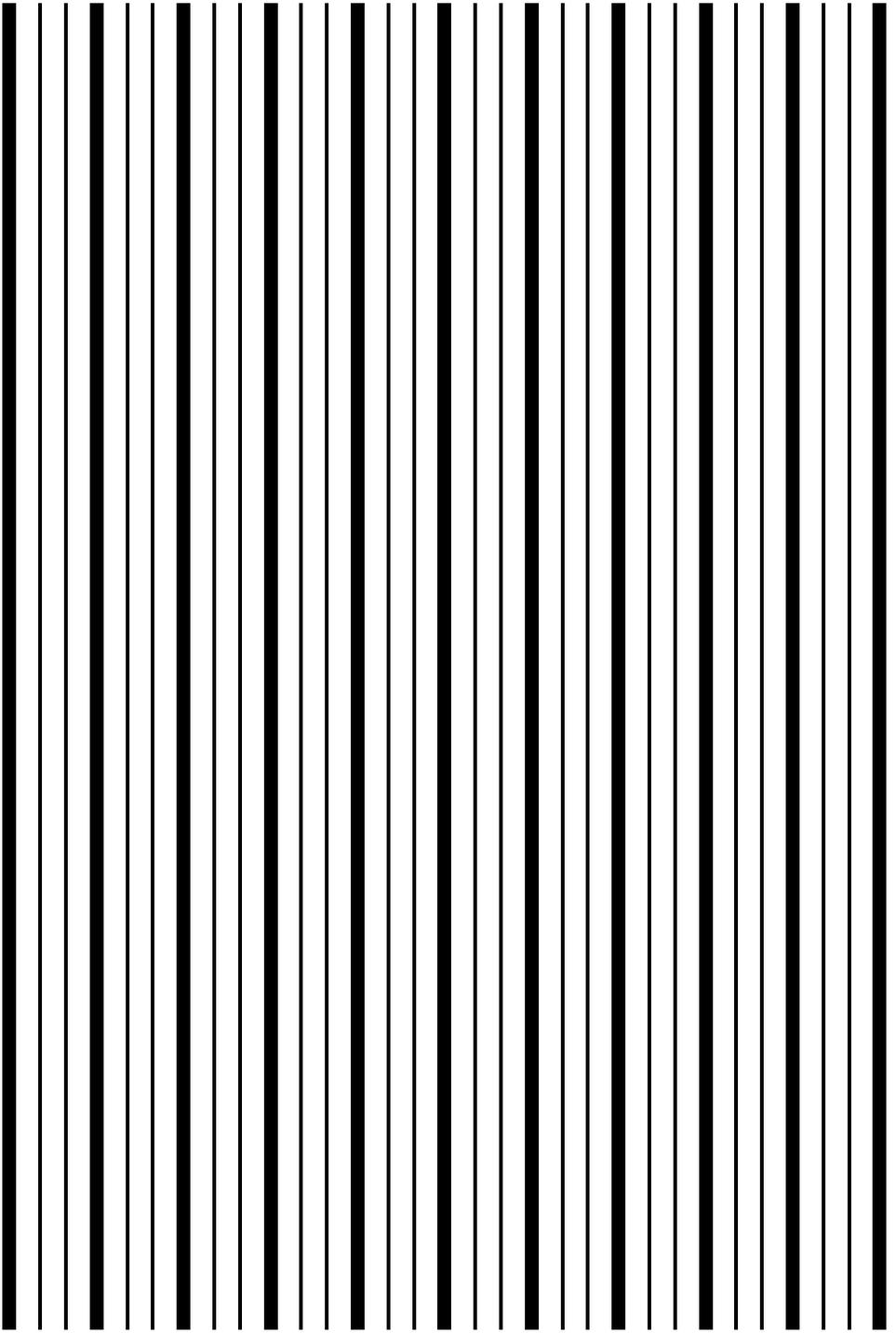
Fehlermeldung Bordelektronik

**Falls kein Wartung- und Verschleißreparaturen-Service der Volkswagen Leasing GmbH eingeschlossen ist.



Checkliste zur Fahrzeugrückgabe – daran sollten Sie denken:

- Reifen/Räder (Reifen und Felge) (Sommer- und Winterreifen)
- Radkappen
- Serviceheft
- Bordbuch
- Schlüssel und Ersatzschlüssel
- Handy
- Radio und Antennenstab
- Gepäckraumabdeckung
- Navigationsgerät
- Navigations-CD/-DVD
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Reserverad oder Kompressor und Reifenfüllmittel
- Bordwerkzeug
- Anhängerkupplung mit Schlüssel
- Tankkarten
- Fernbedienung Standheizung
- Ausgebaute Sitze und Sitzbänke
- Kühlboxen
- Trennwand
- Verbandkasten/Warndreieck/Warnweste
- Werksseitig mitgelieferte lose Teile (z. B. Fußmatten)



Hilfsmittel zur Bewertung von Dellen/Beulen

Dellenreflektorblatt – Auf der nachfolgenden Seite finden Sie ein Dellenreflektorblatt zur Erkennung und Darstellung von kleinen Dellen (z. B. Hagelschäden, Parkdellen). Die beispielhafte Anwendung können Sie dem untenstehenden Bild entnehmen.



Briefadresse:
Volkswagen Leasing GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig

Stand: 02/2018
Art.-Nr.: 507.3011.16.01
Mat.-Nr.: 20900